

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 84/2009

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Gemeinderat | 22.09.2009 | TOP |

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV F/Ra
Datum: 07.09.2009

Bezeichnung

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung eines Höhererlebnispfades im Ortsteil Raffelsbrand;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 2 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 15.09.2009 (Beschlussvorlage 75/2009).

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses bitte ich, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Höhererlebnispfades auf dem Waldgrundstück Gemarkung Vossenack, Flur 9, Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Weiterhin wird beschlossen, dass die Kosten für die Bauleitplanung vom Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde getragen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das entsprechende Bauleitverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein (Kosten für die Bauleitplanung werden vom Regionalforstamt getragen.)

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)